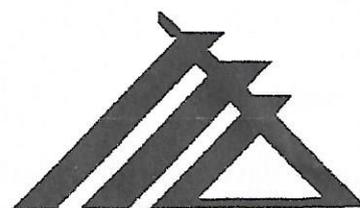


# Evangelische Kirchengemeinde

## HOYERSWERDA - NEUSTADT



Martin-Luther-King-Haus

Ev. Kirche Hoyerswerda-Neustadt, D.-Bonhoeffer-Straße, 02977 Hoyerswerda

Pfarramt

[www.kinghaus.de](http://www.kinghaus.de)

02977 Hoyerswerda  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 0  
Tel. / AB: 03571 972073  
[kinghaus@t-online.de](mailto:kinghaus@t-online.de)

Hoyerswerda, den 26.03.2019

An Herrn  
Landrat Michael Harig  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen

### Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

hiermit führe ich Beschwerde gegen Frau Vogel, Sachbearbeiterin in der Leistungsabteilung des Ausländeramtes des Landkreises Bautzen.

Frau Vogel fragte mit Schreiben vom 31.01.2019 im Konsistorium meiner Landeskirche in Berlin nach, ob unsere Kirchengemeinde einen Darlehensvertrag mit einer Asylbewerberfamilie abschließen darf bzw. ob solch ein Vertrag einer Genehmigung durch das Berliner Konsistorium bedarf. Beigelegt war eine Kopie des Vertrages mit allen entsprechenden Daten der Familie. Dieses Schreiben – einmalig bisher in der behördlichen Praxis unseres Konsistoriums – rief erhebliche Irritation hervor. Durch die Rückfragen nach einem möglichen Hintergrund erfuhr ich von diesem Schreiben & konnte die Situation darstellen:

Die Familie lebt seit 15 Jahren in Hoyerswerda, ihre vier Kinder sind hier geboren. Der Antrag auf Asyl wurde bis jetzt nicht positiv beschieden, allerdings wurde bei einem Gespräch zwischen der Leitung des Ausländeramtes, dem unterstützenden Bürgerbündnis aus Hoyerswerda & der Familie im Januar 2019 einmütig festgestellt, dass eine Abschiebung in die Herkunftsländer nicht erfolgen wird, sondern die erforderlichen Unterlagen für eine Aufenthaltsgenehmigung angefordert werden sollen. Die Familie hat alles dafür Nötige veranlasst.

Die Familie hat in den letzten Jahren verschiedene Kürzungen ihrer Leistungsberechtigung erlebt – die allerdings oft vom Gericht als nicht angemessen aufgehoben wurden. Seit einem Jahr werden Lebensmittelgutscheine ausgegeben. Da allerdings durch langfristige Verträge (Abzahlung von Handy) das Konto weiter belastet wurde, hat die Familie sich Darlehen erbeten, um diese Ausgaben bis zum Ende der Abzahlung auszugleichen. Frau Vogel hat nach Einsichtnahme in die Kontoauszüge (die Darlehen wurden entsprechend eingezahlt) die Belege für die Darlehen angefordert & Kopien angefertigt. Der Familie bekommt seit Anfang März bis zum heutigen Tag keine Unterstützung mehr durch das zuständige Ausländeramt (keine Lebensmittelgutscheine, keine Finanzen). Dazu gibt es keine schriftliche Begründung. Frau Vogel teilte der Familie telefonisch mit, dass sie durch die Darlehen ausreichend ausgestattet ist.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt hat schon vor zwei Jahren der Familie ein Darlehen gewährt, das fristgemäß zurückgezahlt wurde. Anlass war damals auch eine Kürzung der Leistungen durch das Ausländeramt, die die Familie in eine Notlage brachte. Durch das Gericht wurde die Kürzung aufgehoben, der Familie musste der Betrag rückwirkend ausgezahlt werden. Dies ist auch im konkreten Fall zu erwarten.

## Persönliche Einschätzung:

Da alle Beteiligten davon ausgehen, dass die Familie nach Erbringung der nötigen Unterlagen (der Zeitpunkt liegt z.B. an der Bereitschaft der Herkunftsländer zur Kooperation) eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten wird, werde ich die Nachfrage von Frau Vogel in Berlin bzgl. der Rechtmäßigkeit des Darlehensvertrages als Schikane & Einschüchterung.

Ich bitte zu prüfen, ob die Mitarbeiterin bei der Weitergabe einer Kopie des Vertrages (mit Namen & Adresse) an eine unbeteiligte Behörde gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen hat. Die Anfrage hätte auch ohne Übermittlung der persönlichen Daten gestellt werden können.

Fragwürdig ist auch die Wahl der Auskunftsebene: Frau Vogel hätte zuerst bei mir nachfragen können, dann bei der zuständigen Superintendentur in Niesky oder beim zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamt in Görlitz. Somit empfinde ich die Anfrage nach Berlin als eine ‚Anzeige‘.

Die kurze Antwort des Konsistoriums siehe Anlage.

Zum Vorwurf ‚Verletzung der DSGVO‘ erwarten wir eine eindeutige Einschätzung & behalten uns eine Anzeige bei einer zuständigen Instanz vor.

Ich finde es kriminell, dass Frau Vogel aufgrund ihrer Machtmöglichkeit der Familie seit Anfang März jedwede Leistung versagt – ohne eine schriftliche Begründung.

Was soll die Familie tun? Verhungern, betteln oder stehlen?

Ich bedauere außerordentlich, dass u.a. durch dieses Verhalten von Frau Vogel der Landkreis Bautzen inzwischen sachsenweit bekannt ist als der Landkreis mit dem restriktivsten Verhalten gegenüber Asylsuchenden, die noch keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben.

Die ursprünglich mit dem Ausländeramt & zahlreichen Unterstützerbündnissen gestaltete Willkommenskultur hat sich gegenüber diesen Betroffenen zu einer Repressions- und „Nicht-Willkommens“ – Kultur gewandelt.

Wenn Frau Vogel aufgrund von dienstlichen Vorgaben handelte, so weitet sich die Dienstaufsichtsbeschwerde auf die dann verantwortlichen Personen aus.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Michel, Pfarrer

Eine Kopie dieser Beschwerde wird zur Kenntnis gegeben:

- \* Familie Yassine / El Houzi
- \* Bürgerbündnis „Hoyerswerda hilft mit Herz“
- \* Konsistorium Berlin

Durchschrift für die  
Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt  
über die Superintendentur Schlesische Oberlausitz

■ **EVANGELISCHE KIRCHE**  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
■

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Konsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

Landratsamt Bautzen  
Ausländeramt  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz



**Konsistorium  
Referat 6.5  
Betriebswirtschaft**

**Felix Pfaff**  
Sachbearbeiter

Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin

Telefon 030 · 2 43 44 – 372  
Fax 030 · 2 43 44 – 206  
f.pfaff@ekbc.de  
www.ekbo.de

Gz. 6.5  
Az. 4011-1(65/061-61.01)

Berlin, den 18.02.2019

**Darlehensvertrag der Evangelischen Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt an die Familie Yassine / ElHouzi**

Ihr Schreiben vom 31.01.2019

Sehr geehrte Frau Vogel,

mit dem oben genannten Schreiben fragen Sie an, ob die Darlehensvergabe der Evangelischen Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt an die Familie Yassine / ElHouzi zulässig war und ob die Vergabe dieses Darlehens der Genehmigung durch das Konsistorium bedurfte.

Gemäß dem Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in der zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe gültigen Version, bedurfte die Darlehensvergabe durch die Kirchengemeinde keiner kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Konsistorium (§ 88 Abs. 1 Nr. 6 HKVG<sup>1</sup>).

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Auskunft helfen und stehen Ihnen bei weiteren Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Weise

<sup>1</sup> Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010 (KABl. S. 87), geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2014 (KABl. S. 200), ab dem 01.01.2019 gilt das HKVG in seiner Fassung nach Änderung durch Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 225)